



SCHULVERBAND GRUNDSCHULE EMSKIRCHEN

1. Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung des Schulverbandes Grundschule Emskirchen an der Grundschule Emskirchen vom 22.06.2018 (Satzung Mittagsbetreuung) vom 26.11.2020

Der Schulverband Grundschule Emskirchen – nachfolgend „Grundschulverband“ genannt - erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 24 GO folgende

Satzung

§ 1 Änderung

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Betreuung kann von Seiten der Personensorgeberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres *) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen schriftlich gegenüber dem Schulverband mit Angabe des Grundes gekündigt werden.

*) Das Schulhalbjahr endet jeweils am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 13.02.2021 in Kraft.

Emskirchen, 26.11.2020

Sandra Winkelspecht

Sandra Winkelspecht
Vorsitzende der Verbandsversammlung
Schulverband Grundschule Emskirchen